

# Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

September 2017

## Aktuelle Themen

### Aktionsplan: Nutzen des Pflanzenschutzes stärker betonen...

Der Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll demnächst vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Schweizer Agrarindustrie begrüsst, dass der Aktionsplan die **Reduktion von Risiken** beabsichtigt. Richtigerweise setzt der Plan Risikoreduktion nicht mit Mengensenkung gleich. Allerdings gibt es zahlreiche Mängel: Formal kritisiert die Agrarindustrie, dass der Aktionsplan ohne klaren Einbezug des Parlamentes erstellt wurde. Das ist kein demokratisches und auch kein sachgerechtes Vorgehen.

Ebenfalls ist zu bedauern, dass der gesamte Aktionsplan den **Nutzen des Pflanzenschutzes** quasi ausklammert. Der Plan müsste darlegen, wie regulatorische Rahmenbedingungen zu gestalten sind, um die notwendige Wirkstoffvielfalt für unsere Landwirtschaft zu erhalten: Ohne entsprechende Auswahl droht Resistenzbildung. Auch **Zielkonflikte** werden leider oft ausgeblendet. So führt zum Beispiel eine zu weitgehende Extensivierung zu geringerer Flächenproduktivität, bei der die Emissionen von Treibhausgasen je Ertragseinheit steigen. Auch die zusätzliche Mechanisierung beim Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bedeutet Mehrkosten für die Landwirte bei gleichzeitiger Verschlechterung der Energie- wie CO<sub>2</sub>-Bilanz im Anbau.

Schliesslich lehnt die Schweizer Agrarindustrie die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel, wie im Aktionsplan vorgesehen, entschieden ab. **Eine Lenkungsabgabe macht keinen Sinn**. Denn diese kann Risiken nicht effektiv reduzieren. Nachhaltige Risikoreduktion wird durch **Innovation**, stetig erfolgende gute **Beratung**, **richtige Anwendung** und laufende **Fortbildung** erreicht. Zudem würden durch Lenkungsabgaben verteuerte Pflanzenschutzmittel der illegalen Einfuhr von gefälschten Produkten wie dem Parallelimport Vorschub leisten, der vielfach ohne Verkaufsberatung und Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt.

### ...und gute Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene fördern

Gewässerschutz ist ein zentraler Teil des Aktionsplans. Er verfolgt in diesem Bereich sehr ambitionierte Ziele: Bis 2026 sollen die Anzahl Abschnitte des Schweizer Fliessgewässernetzes mit Überschreitungen der numerischen Anforderungen an die Wasserqualität sowie das **Risikopotenzial** für aquatische Organismen **um 50 % reduziert** werden. **Unklar bleibt, mit welchen Massnahmen** dieses hochgesteckte Ziel erreicht werden könnte und wie die Zielerreichung gemessen wird. Die Agrarindustrie unterstützt das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern kontinuierlich zu verringern und trägt mit der Initiative TOPPS aktiv bei, gute Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene umzusetzen.

## Parlamentsgeschäfte

### 15.3835 Mo. Schelbert «Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen»

#### Empfehlung: NEIN zur Motion 15.3835

Die Motion will Vorkehrungen treffen, die heute bereits Teil eines strikten behördlichen Prüf- und Kontrollsystems sind. Richtigerweise erinnert der Bundesrat in seiner Antwort daran, dass die Motion unnötige Forderungen stellt. Er lehnt die Motion ab. Die Zulassungsbehörden analysieren und beurteilen vor der

Zulassung die Inhaltsstoffe und alle möglichen Wirkungen eines Mittels. Sie berücksichtigen - neben der gefahrenbezogenen Analyse eines Stoffes - auch die geschätzte Exposition, also die tatsächliche Aufnahmemenge des Stoffes.

**15.4164 Mo. De Courten «Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft»**

**Empfehlung: JA zur Motion 15.4164**

**Die Landwirtschaftspresse redet zu Recht von «Bschiiss»: Heute lässt der Schweizer Gesetzgeber missbräuchlichen Parallelimport des Parallelimports zu – ohne dass die dabei importierten (und dann in der Schweiz auf dem Feld ausgebrachten) Produkte kontrolliert würden.** Die Motion will Bauern und Konsumenten schützen. Die Rückverfolgbarkeit von Produkten muss gewährleistet sein – gerade in sensiblen Bereichen, welche in die Nahrungsmittelkette greifen und wo Schäden empfindliche Folgen haben können.

**16.073 VI «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative). Volksinitiative»**

**Empfehlung: NEIN zur Initiative**

**Die Agrarindustrie lehnt die Fair-Food-Initiative ab. Wir begrüßen es, dass auch der Bundesrat sich für ein klares Nein einsetzt.** Die Fair-Food-Initiative verlangt Lebensmittel aus einer naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen. Das ist ein gutes Ziel, indes ist der Weg, wie ihn die Initiative gehen will, weder realistisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll – gerade mit Blick auf die Versorgung unseres Landes mit einheimischen und importierten Produkten. Der geforderte Verzicht auf einen Grossteil der für die Versorgung nötigen Importwaren wäre weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

**17.3445 Ip. Walter «BLW und BAFU und die Eawag. Nicht-repräsentative Studie zur Verteidigung der eigenen Vorschläge?»**

**Nationalrat Hansjörg Walter thematisiert wichtige Fragen, welche sich zur Zusammenarbeit des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mit der Eawag betreffend Aktionsplan Pflanzenschutz stellen.** Kurz nach der Veröffentlichung der Eawag-Studie zur Pestizidbelastung in kleinen Bächen distanzierte sich das BLW teilweise von den Schlussfolgerungen einer gemeinsam in Auftrag gegebenen Untersuchung. Auch thematisiert die Interpellation zu Recht die Frage, weshalb das Parlament nicht an der Ausarbeitung des Aktionsplans beteiligt wurde.

**Engagement**

**Verhaltenscharta der Industriegruppe Agrar**

Mit ihrer Verhaltenscharta verpflichtet sich die Schweizer Agrarindustrie zur sicheren Herstellung und zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Sie trägt mit Forschungsinvestitionen sowie mit Produkt- und Prozessinnovationen zur Lösung landwirtschaftlicher Herausforderungen und zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei. Die **Beratung zur sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** ist ein zentraler Teil der Arbeit, welche alle Firmen leisten: Dabei rückt die Industrie die Gesundheit der Pflanzen sowie die Sicherung und die Qualität des Ernteguts unter Berücksichtigung des Umweltschutzes in den Vordergrund. Ihre Berater entlohnt sie überwiegend mit fixen Gehältern und verzichtet dabei auf durch verkaufte Mengen definierte Provisionszahlungen. Die Verhaltenscharta der Industriegruppe Agrar finden Sie unter: [agrar-industrie.ch](http://agrar-industrie.ch).

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF Schweiz AG, Bayer (Schweiz) AG, Leu+Gygax AG, Omya Schweiz AG Agro, Stähler Suisse SA und Syngenta Schweiz. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein. Die Schweiz liegt bei Forschung und Entwicklung für Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe weltweit an der Spitze – auch betreffend Risikominimierung und nachhaltiger Anwendung. Dies soll so bleiben.